SCHWERPUNKTTHEMA:

Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche

... UND WAS IST JETZT ZU TUN?

LIEBIGneun

Bikablo-Übersicht
Diese Abbildungen wurden inspiriert durch die
bikablo® Publikationen, www.kommunikationslotsen.de

Impressum:
Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.
Gestaltung und Layout: Karin Benthack, Lich

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserin, lieber Leser

1. Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche … und was ist jetzt zu tun? 5

1.1 Einleitung
1.2 Die Aufdeckung: Krise und Chance zugleich
1.3 Mit Sex hat es meistens wenig zu tun – sexuelle Übergriffe als Scheinlösungen
1.4 Sie sind nicht alleine - sexuelle Übergriffigkeit kann überall vorkommen
1.5 Vom Recht darauf, verstanden zu werden – sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche sind auch in Not
1.6 … und wie es dann weitergeht
1.7 Bearbeiten heißt nicht vergessen

2 Ziele und Voraussetzungen tätertherapeutischer Arbeit 13

2.1 Ziele
2.2 Voraussetzungen
2.3 Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?

3 Angebote 15

3.1 … für sexuell übergriffige Kinder
3.2 … für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene
3.3 … für Klienten mit Lernbehinderungen oder geistiger Behinderung
3.4 … für Eltern
3.5 … für Fachkräfte

4 Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2020 18

4.1 Langzeitpraktika
4.2 Öffentlichkeitsarbeit
4.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
4.4 Fallstatistik
4.5 Finanzierung

5 Fördermitgliedschaft und Spende 22

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch in der Beratungsstelle LIEBIGneun stand das Jahr 2020 stark unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Unsere Klient*innen wie wir Fachkräfte mussten uns auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen und mit Unsicherheit auf vielen Ebenen umgehen. Persönliche Gespräche wurden je nach Pandemielage auf telefonische Sitzungen umgestellt. Die psychischen und emotionalen Auswirkungen der Pandemie wurden auch zum Thema innerhalb der Therapie. So ging es z.B. um Auswirkungen von fehlenden sozialen Kontakten einerseits (Schule, Freundeskreis, Familie oder Arbeitsplatz) und ein Zuviel an immer gleichen sozialen Kontakten andererseits (Familie oder Einrichtungen).

Uns Fachkräften ging es im Umgang mit der Pandemie darum, die diagnostischen und therapeutischen Prozesse weiter zu verfolgen und auch neue Hilfen zu ermöglichen, trotz der zum Teil sehr weiten Anfahrtswege unserer Klient*innen mit dem ÖPNV. Zudem wollten wir weiterhin als Kriseninterventionsstelle und für Gefährdungseinschätzungen erreichbar bleiben. Dies ist uns den Umständen entsprechend gelungen und wir haben dabei regional und überregional, aus öffentlicher wie privater Hand viel Unterstützung erhalten. Dies geschah in Form finanzieller Unterstützung für die Fortsetzung des Beratungsstellenbetriebes, für Hygienemaßnahmen oder auch digitale Ausstattung. Dies geschah jedoch auch in Form von Pragmatismus, Flexibilität und kontinuierlichem kollegialem Austausch in den Helfersystemen der Klienten und der fachlichen Vernetzung. Hierfür bedanken wir uns sehr herzlich.

Das Schwerpunktthema unseres diesjährigen Tätigkeitsberichtes steht unter der Überschrift „Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche - …und was ist jetzt zu tun“. Wir wollen Mut machen, sich mit sexualisiert übergriffigen Mädchen und Jungen angemessen auseinander zu setzen und haben Informationen zusammengestellt, von denen wir hoffen, dass sie dazu beitragen.

Und natürlich informieren wir Sie wieder umfassend über unsere Arbeit im vergangenen Jahr und über unsere Angebote.

Mit besten Wünschen für eine interessante Lektüre
Ihr LIEBIGneun-Team

1 Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
... UND WAS IST JETZT ZU TUN?

1.1 Einleitung

Werden sexuelle Übergriffe durch Kinder oder Jugendliche bekannt, löst dies bei Eltern und Betreuungspersonen nicht selten heftige emotionale Reaktionen aus. Sie sind bestürzt, wütend, haben Angst um Täter*in wie Opfer und fühlen sich überfordert, mit dem Thema weiter umzugehen.

Bei der Bewertung dessen, was an übergriffigem Verhalten bekannt geworden ist, stehen sich häufig bagatellisierende Einschätzungen einerseits und Dramatisierungen andererseits gegenüber. Bei Kindern werden sexuelle Übergriffe manchmal in den Kontext von Doktorspielen gestellt, bei Jugendlichen werden sie immer wieder als Ausdruck von pubertärem Ausprobieren missverstanden. In einigen Fällen werden sexuell übergriffige Jungen oder Mädchen direkt aus ihren Gruppen in Kitas, teil- oder vollstationären Hilfen oder aus der Schule ausgeschlossen, ohne dies in Hinblick auf einen notwendigen Opferschutz oder die Möglichkeit wirksamer Schutzmaßnahmen fachlich zu überprüfen. Mit Bagatellisierungen oder Dramatisierungen ist weder den übergriffigen Kindern und Jugendlichen geholfen, noch den betroffenen Mädchen und Jungen.

Die Beratungsstelle LIEBIGneun hat sich zum Ziel gesetzt, junge Menschen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, darin zu unterstützen, in Zukunft keine Übergriffe mehr zu begehen. Um dieses Ziel zu erreichen werden differenzierte Angebote für Kinder bis zum Alter von ca. 12 Jahren, Jugendliche und Heranwachsende sowie Klienten mit einer Lernbehinderung oder geistigen Behinderung vorgehalten. Parallel dazu unterstützt die Beratungsstelle Eltern sexuell übergriffiger Mädchen und Jungen und Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe, aus dem Bereich Schule, der Behindertenhilfe oder auch dem Gesundheitswesen darin, angemessene Reaktionsweisen auf sexuelle Übergriffigkeit von Minderjährigen zu finden.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung stellen wir Ihnen als Eltern, Fachkräfte, Ehrenamtliche oder auch einfach als an dem Thema Interessierte Wege vor, sexuellen Übergriffen durch Kinder oder Jugendliche angemessen zu begegnen. Damit möchten wir Ihnen Mut machen, hinzuschauen, sich Unterstützung zu holen und dazu beizutragen, dass übergriffige Mädchen und Jungen eine Chance bekommen, sich in Zukunft nicht mehr übergriffig zu verhalten. Sollten Sie Interesse daran haben, eine entsprechende Darstellung für den Umgang mit Opferschaft durch sexuelle Gewalt zu lesen, empfehlen wir Ihnen den Tätigkeitsbericht der Wildwasser-Beratungsstelle in gleicher Trägerschaft [1].

[1] Wildwasser Gießen e.V. ist Träger der Beratungsstelle LIEBIGneun und zweier weiterer Arbeitsbereiche: Die Wildwasser-Beratungsstelle bietet Unterstützung für Betroffene sexueller Gewalt und deren Unterstützungspersonen, die Wildwasser-Akademie bietet Fortbildung und Organisationsentwicklung rund um das Thema Kindeswohlgefährdung.

Bei unserer Darstellung greifen wir auf Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien zurück und erläutern, wie man sich die Entstehung sexueller Übergriffigkeit bei jungen Menschen theoretisch erklärt. Vor allen Dingen stellen wir Ihnen jedoch gelungene Beispiele aus unserer Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, mit deren Familien und mit Helfer*innen unterschiedlichster Professionen oder auch aus dem Ehrenamt zur Verfügung.

1.2 Die Aufdeckung – Krise und Chance zugleich

Erhalten Eltern die Nachricht, dass ihr sich ihr Kind sexuell übergriffig verhalten hat, löst das nicht selten eine Krise aus. In einer solchen Lage schwanken Eltern meist zwischen Wut und Ohnmacht. Noch stärker als sonst haben sie das Gefühl, ihre Familie und besonders ihr Kind schützen zu müssen. Vielleicht hat die Familie auch mit weiteren besonderen Belastungen zu kämpfen, oft kommt die Nachricht aber auch „wie aus dem Blauen heraus".

Die Reaktionen, die in der Beratungsstelle ankommen, wenn Eltern sich kurz nach der Aufdeckung der Übergriffigkeit melden, sind ganz unterschiedlich. Formulieren einige sehr klar ihre Überforderung und ihren dringenden Bedarf nach praktischem Rat, wird bei anderen deutlich, dass sie eigentlich gar nicht glauben, was da über ihr Kind berichtet wird und dass sie den Anruf in der Beratungsstelle vor allem pro forma machen, um einer zuweisenden Stelle gegenüber angeben zu können, »etwas getan zu haben«. Und es gibt alle Reaktionen dazwischen - Mischungen aus der eigentlich vorhandenen Einsicht, dass etwas passieren muss und einer Menge Vorbehalten und Widerständen. So ist das in Krisen – sie wirken wie Brenngläser und bringen nicht immer nur das aus Menschen hervor, was sie sich von sich selbst wünschen würden.

Eine Aufdeckungssituation ist für alle Beteiligten auf Seiten der übergriffigen jungen Menschen eine große Herausforderung. Für das übergriffige Kind/den/die übergriffige*n Jugendliche*n selbst, für die Familie und für alle Fachkräfte, die mit dem jungen Menschen arbeiten. Sie erfordert Entscheidungen mit eventuell großer Tragweite (Ausschluss des jungen Menschen aus einer Einrichtung/Klasse/Schule, Inobhutnahme, etc.) – bei in vielen Fällen noch unvollständigen Informationen. So ist häufig noch nicht die gesamte Übergriffigkeit von Anfang an bekannt und es ist vor allem noch nicht bekannt, was mit dem jungen Menschen los war, als er sich übergriffig verhalten hat. Die Frage „Wie konnte das passieren?" betrifft also sowohl das übergriffige Kind, den übergriffigen Jugendlichen als auch die Familie oder die Einrichtung selbst.

Das oberste Gebot in einer solchen Krise ist deshalb, Sicherheit herzustellen, sowohl für die betroffenen Kinder/Jugendlichen als auch für den übergriffigen jungen Menschen selbst. Er/sie muss davor geschützt werden, anderen und sich durch das Fortsetzen der Übergriffigkeit weiter zu schaden. Dies macht in vielen Fällen eine Trennung von Opfer und Täter*in[2] notwendig, die in dieser Phase als vorläufig anzusehen ist. Im besten Falle verlässt der übergriffige junge Mensch den gemeinsamen Lebensbereich, nicht der/die Betroffene.

[2] Die Begriffe »Opfer« und »Täter*in« werden zur Kennzeichnung der Rollen in den bekannt gewordenen konkreten Situationen verwendet. Sie sind nicht als Zuschreibungen an die Persönlichkeit der beteiligten Personen gemeint (siehe auch Tätigkeitsbericht von LIEBIGneun 2018 »Täterarbeit ist Täterarbeit« www.liebig9.de)

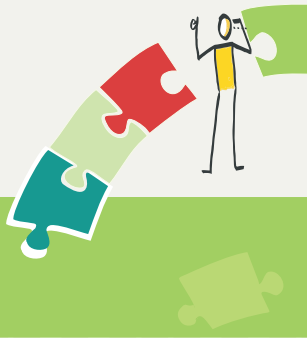

Damit ist ein Freiraum geschaffen, der es ermöglicht, aus der Krise eine Chance zu machen. Eine besonnene und umsichtige Einschätzungs- und Planungsarbeit in dieser Phase zahlt sich erfahrungsgemäß sehr für den gesamten weiteren Hilfeprozess aus. Unter einer bestehenden Trennung lassen sich Gespräche mit dem/den betroffenen Kind/ern, dem übergriffigen Mädchen/Jungen sowie weiteren Personen führen, die Informationen zur Aufhellung der Übergriffigkeit beitragen können. Es lässt sich vor allem auch planen, wer diese Gespräche jeweils führt und um welchen Auftrag es dabei geht. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umzusetzen. Es kann jedoch sinnvoll sein, zugleich auch einen Prozess polizeilicher Ermittlungstätigkeit in Gang zu setzen, was dazu führen kann, dass sich bei Eltern aber auch bei Betreuungspersonen die Wahrnehmung der Interventionen als eine Bedrohung des jungen Menschen oder gar der Familie verstärkt. Deswegen ist es wichtig, dass alle hierzu notwendigen Prozesse von Information, Beratung und Abwägung nicht unter Zeitdruck und vor allem unter der Voraussetzung von Schutzmaßnahmen stattfinden können.

Freiraum schaffen, der es ermöglicht, aus der Krise eine Chance zu machen

Unter der Voraussetzung von Schutzmaßnahmen kann dann auch anhand von fachlichen Kriterien eingeschätzt werden, ob und wenn ja mit welchen begleitenden Maßnahmen ein übergriffiger Junge/ein übergriffiges Mädchen zurück in die Herkunftsfamilie, in eine Einrichtung oder in eine Schulklasse kommen kann. Zudem kann eine Planung von spezifischen Angeboten der Diagnostik und Behandlung stattfinden und abgewogen werden, ob diese in einem ambulanten Setting oder unter Inanspruchnahme einer vollstationären spezialisierten Hilfe umgesetzt werden sollten. Dabei ist nicht nur der Hilfebedarf des jungen Menschen selbst in den Blick zu nehmen, sondern auch der Unterstützungsbedarf seiner Eltern bzw. seiner Betreuungspersonen.

Immer wieder erleben wir Eltern und auch Einrichtungen, die sich in dieser Phase sehr intensiv mit dem beschäftigen, was von Seiten des Jugendamtes oder auch durch Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung oder der Schule oder auch der Fachberatungsstelle an sie herangetragen wird. Dabei geht es u.U. wiederholt um Fragen wie die, ob nicht gerade sehr übertrieben und das eigene Kind an den Pranger gestellt wird. Vor allen Dingen wenn es darum

geht, Kontaktsperren oder Beaufsichtigungen zur Verhinderung weiterer potenzieller Übergriffigkeit bzw. zum Opferschutz einzurichten, wird deutlich, dass die Geschehnisse aus der Vergangenheit Auswirkungen für die Zukunft haben. Kann es noch irgendwie ausgehalten werden, dass das eigene Kind sich übergriffig verhalten hat, will sich niemand vorstellen wollen, dass es dies wieder tun könnte. Eltern haben ein Recht darauf, diese Fragen auch mehrfach zu stellen und die Einschätzung, die ihnen von Unterstützungsangeboten oder auch dem Jugendamt entgegengebracht werden, gründlich zu hinterfragen und auf Herz und Nieren zu prüfen. Immer wieder wurde in der Arbeit mit übergriffigen Jungen und Mädchen bemerkbar, dass diese Auseinandersetzungsprozesse sehr dazu beigetragen haben, dass aus der Krise eine Chance werden konnte.

1.3 Mit Sex hat es meistens wenig zu tun – sexuelle Übergriffe als Scheinlösungen

In den vergangenen Jahren ist das Thema sexueller Kindesmissbrauch anlässlich von Fällen besonderen Ausmaßes verstärkt Gegenstand medialer Berichterstattung geworden. Dabei wurde auch immer das Thema »Pädophilie« mit verhandelt und nicht selten wurde Täter*innenschaft bei sexuellem Kindesmissbrauch mit dem Vorhandensein von Pädophilie gleichgesetzt. Tatsächlich ist der kleinere Teil sexuell übergriffiger Menschen pädophil im Sinne einer sexuellen Präferenzstörung nach ICD10[3]. Der weitaus größere Teil gilt als sogenannte »regressive Täter*innen«. Pädophilie darf zudem nur bei Personen über 18 Jahren diagnostiziert werden. Projekte, die gleichzeitig Forschung und Prävention betreiben, wie „Kein Täter werden“ richten sich zum einen an Erwachsene und zum anderen an ältere Jugendliche, die an sich selbst merken, dass sie kindliche Körperschemata sexuell attraktiv finden (Präventionsprojekt „Du träumst von Ihnen”). Diese Projekte gibt es inzwischen bundesweit an einer Reihe von Standorten.

Aus der Begleitforschung zur deliktspezifischen therapeutischen Arbeit mit Sexualstraftätern haben sich Modelle entwickelt, die bei der Entstehung von sexueller Übergriffigkeit deren Funktion als »Scheinlösung« in den Vordergrund stellen. Demnach dient die Beschäftigung mit der sexuellen Übergriffigkeit in erster Linie der Abwehr einer inneren Ohnmacht. Diese wiederum kann auf unterschiedliche Weise entstanden sein. Ursachen können in der Betroffenheit durch unterschiedliche Formen von Gewalt liegen (sexuelle Gewalt, Misshandlung, Zeugenschaft häuslicher Gewalt), sie kann durch Entwicklungsstörungen oder durch frühe und/oder häufige Beziehungsabbrüchen entstanden sein, oder es kann sein, dass eine sich immer mehr verstärkende Selbstabwertung eines Jugendlichen aufgrund von fehlenden positiven Selbstwirksamkeitserfahrungen dahinter steht. Alternative Formen von Scheinlösungen von Jugendlichen sind z.B. andere Formen von Delinquenz, der Konsum von Alkohol oder Drogen, oder auch exzessiver Sport. Bei Kindern kann

[3] VGL. Klaus M. Beier u.a. (2006): Präventionsprojekt Dunkelfeld. Der Berliner Ansatz zur therapeutischen Primärprävention von sexuellem Kindesmissbrauch. In: Humboldt-Spektrum 3/2006. URL:https://www.huberlin.de/de/forschung/szf/forschungsmanagement/veroeffentlichungen/spektrum/beier_306.pdf. (Zugriff: 29.03.21):

hinter der Übergriffigkeit auch eine Überforderung durch eine starke Präsenz des Themas Sexualität bei gleichzeitiger Nichtthematisierung entstehen. Dann ist die Ursache mit dem Thema Sexualität zwar verbunden, die Übergriffigkeit ist jedoch nicht als Ausdruck von kindlicher Sexualität zu verstehen. Bei Jugendlichen kann es einen ähnlichen Zusammenhang geben, wenn sie sich aufgrund von massiver Selbstabwertung nicht zutrauen, eine legale sexuelle Beziehung einzugehen, sie diese aber als hoch notwendig zur Sicherung von Selbstwert und Status erachten und deshalb in sexueller Weise gewalttätig werden. Auch hier steht eine Form von Gewalttätigkeit im Mittelpunkt und nicht eine Form von Sexualität. Bei eher jüngeren Kindern kann der Grund im Ausagieren eigener Opfererfahrungen durch sexualisierte Gewalt oder andere Formen von Gewalt bestehen.

Es geht bei jungen Menschen, die sich in sexueller Weise übergriffig verhalten haben also immer darum, sie gleichzeitig in ihrem übergriffigen Verhalten und damit in Bezug auf die Ausübung einer spezifischen Form von Gewalt zu begrenzen und sie in ihrer dahinterliegenden (meist nicht originär sexuell motivierten) Notlage zu sehen. Aus therapeutischer Sicht ergeben sich hieraus Ansatzpunkte, um dem jungen Menschen je nach seinem Entwicklungsstand einen reflektierten Zugang zu sich selbst zu eröffnen und daran anschließend mit ihm legale Strategien zum Umgang mit (auch sexuellen) Bedürfnissen zu entwickeln. Beides dient dazu, über gelingendes Selbstverständnis und Selbstkontrolle den Mechanismen der Selbstabwertung entgegen zu wirken. Aus der Perspektive von Eltern oder Betreuungspersonen kann diese Perspektive auf die sexuelle Übergriffigkeit das Problem noch größer werden lassen, denn sie führt zu der Frage, „wie ist der junge Mensch in diese Not gekommen?“ und damit verbunden ist auch die Frage „und was habe ich dazu beigetragen?“ Darüber wird klar, dass sexuelle Übergriffigkeit nicht als ein Individualproblem in Form punktuell nicht gelungener sexueller Entwicklung entsteht. Ihr liegt vielmehr eine Entstehungsgeschichte zugrunde, die damit zu tun haben kann, dass Bedürfnisse eines jungen Menschen – aus welchen Gründen auch immer – nicht befriedigt wurden und dies zu einer Notlage des Mädchens oder Jungen geführt hat.

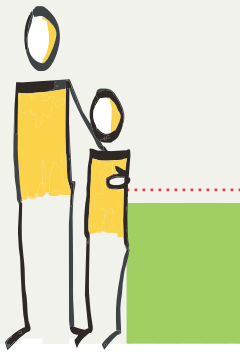

1.4 Sie sind nicht allein - sexuelle Übergriffigkeit kann überall vorkommen

Mit dem Bekanntwerden sexueller Übergriffigkeit durch Kinder oder Jugendliche ist häufig die Frage verbunden: „Wie konnte das passieren?“ Für Eltern übergriffiger Kinder oder Jugendlicher und auch für Schulen oder Betreuungseinrichtungen ist damit oft eine Frage nach der Außenwirkung der Familie oder Institution verbunden - „Was denken die jetzt über uns?“ - und einer tendenziellen Abgrenzung nach außen: Man versucht, die Sache in möglichst kleinem Kreis zu halten. Dabei sollten aus fachlicher Sicht zwei Aspekte unterschieden werden. Der eine Aspekt ist ein Wunsch nach Schutz eines familiären oder institutionellen Binnenraumes davor, in eine Öffentlichkeit gezerrt zu werden, die ihrer ganz eigenen Dynamik folgt. Der andere Aspekt ist eine Selbstisolation eines Systems aus dem Gefühl heraus, mit einem Phänomen zu tun zu haben, von dem nur man selbst betroffen ist. Sexuelle Übergriffe können jedoch in allen möglichen Formen von Einrichtungen vorkommen, und sie können im familiären Kontext vorkommen. Sie als Eltern, Betreuer*innen, Lehrkräfte oder auch Übungsleiter*innen sind mit dieser Herausforderung nicht alleine. Trauen Sie sich, Vertrauenspersonen einzuweihen und sich Unterstützung zu holen, gerade außerhalb Ihrer Familie oder Ihrer Einrichtung. Fachkräfte sind hierzu sogar durch gesetzliche Vorgaben zur Umsetzung des Kinderschutzes verpflichtet. Für Eltern ist der Schritt, fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, meist eine sehr große Hürde. In vielen Fällen schweigen sie jedoch auch gegenüber Freunden oder Verwandten, um nicht ausgegrenzt zu werden.

» Es geht um eine Ernst gemeinte Frage des "WARUM" «

1.5 Vom Recht darauf, verstanden zu werden - sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche sind auch in Not

Haben sich Kinder oder Jugendliche sexuell übergriffig verhalten, haben sie in Bezug darauf, mit anderen Kindern/Jugendlichen unbeaufsichtigt alleine sein zu können, zunächst einmal ihre Vertrauenswürdigkeit verloren. Es ist notwendig, sie in dieser Hinsicht stärker, als es ihrem Entwicklungsstand an sich entspricht, zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. Weitere Kontakte mit dem/den Opfern sind in vielen Fällen aus Gründen des Opferschutzes nicht mehr möglich. Auch für den eigenständigen Gebrauch von digitalen Endgeräten können Kontrollen und Einschränkungen notwendig sein. Alle diese Maßnahmen dienen dazu, erneute Opferschaft zu verhindern und das Kind/den Jugendlichen davor zu bewahren, erneut übergriffig zu werden und sich dadurch in seiner Entwicklung selbst zu gefährden.

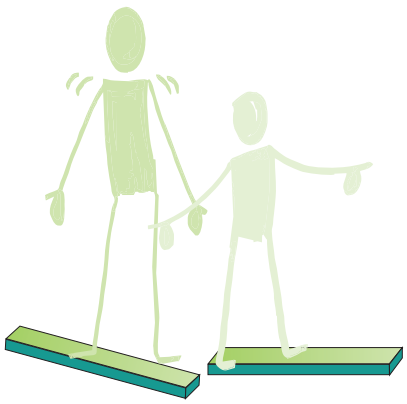

Gleichzeitig braucht es ein Angebot an den Jungen/das Mädchen, ihn/sie in seiner/ihrer Not zu verstehen. Es geht um eine ernst gemeinte Frage des „warum".
Kommen Kinder oder Jugendliche in die Beratungsstelle, weil sie sich sexuell übergriffig verhalten haben, sind sie häufig selbst noch erschrocken über die Reaktionen der Erwachsenen auf die Aufdeckung. Manchmal sind sie auch erleichtert, dass die Erwachsenen sie „trotzdem" noch unterstützen. Sie wünschen sich, dass das Thema Übergriffigkeit möglichst bald abgehakt werden kann.

Sexuell übergriffige junge Menschen ernst zu nehmen, bedeutet jedoch gerade, an dieser Stelle nicht locker zu lassen. Mit der Aufdeckung, ja nicht mal mit den Schutzmaßnahmen und Kontrollen, ist auch nur ein einziges Problem gelöst, das hinter der Übergriffigkeit steckt. Hierfür braucht es Zeit und einen klaren Auftrag aus dem Umfeld der Kinder/Jugendlichen. Sie selbst können den Auftrag nach Auseinandersetzung selbst meist noch gar nicht formulieren.

1.6 … und wie es dann weitergeht

Die Bearbeitung sexueller Übergriffigkeit ist bei älteren Kindern und Jugendlichen ein eher längerfristiger Prozess. Eine deliktspezifische Behandlung enthält einen Teil, in dem es darum geht, die Entstehung des Deliktes/der Delikte zu verstehen. Dieser sogenannte deliktorientierte Teil der Arbeit dient dazu, dass die Jungen und Mädchen verstehen können, wie sie ihre eigenen Hemmschwellen, sich sexuell übergriffig zu verhalten, überwunden haben. Wie sie sich z.B. vorgemacht haben, das Opfer hätte von sich aus Interesse an den sexuellen Handlungen.
Am Ende der deliktorientierten Arbeit sollte verstanden sein, aus welcher Situation heraus der Junge/das Mädchen sich zur Übergriffigkeit entschieden hat und um welches nicht erfüllte Bedürfnis es zum damaligen Zeitpunkt eigentlich ging.

In einem zweiten persönlichkeitsorientierten Teil der Arbeit geht es dann darum, einen legalen Umgang mit diesem Bedürfnis für die Zukunft zu unterstützen. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Kind/der Jugendliche erneut in eine innere Notlage kommen kann, so wie jeder andere Mensch auch. Um dann nicht wieder auf Umgangsweisen zurückzugreifen, die eine erneute Übergriffigkeit begünstigen, müssen alternative Handlungsweisen erarbeitet und soweit immer möglich auch im Alltag ausprobiert und etabliert sein.

In einem dritten Schritt werden dann konkrete auch in der Zukunft mögliche Risikosituationen beschrieben, denen legale und realistische Handlungsmöglichkeiten der Kinder/Jugendlichen selbst und ihres Umfeldes zugeordnet werden. Es entsteht ein sogenannter Kontrollplan. Die dabei herausgearbeiteten Ansprechpersonen durch die die Jungen/Mädchen in der Umsetzung des Kontrollplanes unterstützt werden sollen, werden dann über ihre Rolle im Kontrollplan informiert und nach ihrer Zustimmung gefragt. Zudem lernen die Jugendlichen in diesem Teil der Arbeit, über die Entstehung ihrer Übergriffigkeit aus der „Hubschrauberperspektive“ zu sprechen und auszudrücken, in welcher Weise sie die Verantwortung für ihr übergriffiges Verhalten tragen. Unter entsprechenden Umständen kann es zum Abschluss der Therapie zu einem Verantwortungsübernahmegespräch mit einem Opfer kommen.

1.7 Bearbeiten heißt nicht vergessen

Am Anfang einer deliktspezifischen Arbeit steht bei den Kindern/Jugendlichen selbst aber auch bei deren Eltern der Wunsch im Vordergrund, das Thema sollte möglichst bald wieder ad acta gelegt werden können. Wie gezeigt, ist die Bearbeitung sexueller Übergriffigkeit mit Prozessen der Persönlichkeitsentwicklung verbunden und beansprucht seine Zeit. Eine gelungene Bearbeitung zeigt sich nicht darin, dass die Übergriffigkeit vergessen ist, sondern dass ihre Entstehung so verstanden werden konnte, dass der Umgang mit ihr nicht mehr mit überbordender Scham oder dem Gefühl von Ratlosigkeit verbunden ist. Im besten Fall wurde durch die Behandlung erreicht, dass der junge Mensch einen stimmigen Kontrollplan „in der Tasche hat“ und gewappnet ist für den Umgang mit zukünftigen Notlagen.

2 Ziele und Voraussetzungen therapeutischer Arbeit

Tätertherapie stellt einen wichtigen Bestandteil des Opferschutzes dar. Sie unterscheidet sich in Hinblick auf ihre Inhalte und ihre Rahmenbedingungen von einer klassischen Psychotherapie. Nichts desto trotz stellt sie ein hochspezialisiertes Angebot sowohl zur Rückfallprävention wie zur Persönlichkeitsentwicklung dar.

2.1 Ziele

Die Arbeit von LIEBIGneun hat zum Ziel, dass Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die sexuelle Übergriffe begangen haben, ihr übergriffiges Verhalten nicht fortsetzen. Sie sollen verstehen, was sie zu den Übergriffen gebracht hat und Verantwortung für ihr übergriffiges Verhalten übernehmen. Sie sollen lernen, ihr sexuell aggressives Verhalten selbst zu kontrollieren und verstehen, wie sie stattdessen mit ihren Bedürfnissen umgehen können.

Ein für die Klienten „zufriedenstellendes Leben“ ist die beste Rückfallprävention. Das fällt angesichts der massiven Schädigungen, die sexuell übergriffige Menschen ihren Opfern angetan haben, manchen schwer zu hören. Gemeint ist damit, dass die Klienten mit Hilfe der tätertherapeutischen Arbeit lernen, auch mit emotional schwierigen Situationen so umzugehen, dass sie nicht über hinterlistig-manipulatives und schädigendes Verhalten dafür sorgen, ihre eigene innere Not nicht mehr zu spüren. Dazu gehört, dass sie sich von ihren auf kurzfristige Entlastung ausgerichteten Strategien verabschieden und aushalten lernen, dass dauerhafte Verbesserungen nur über einen längerfristigen Prozess zu erreichen sind.

2.2 Voraussetzungen

Der in der Tätertherapie unterstützte Veränderungsprozess kann gelingen, wenn Klienten prinzipiell willens sind, keine sexuellen Übergriffe mehr zu begehen. Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen auf Seiten der übergriffigen Jungen und Mädchen:

- Sie geben die Übergriffe zumindest teilweise zu und zeigen damit ein erstes Stück Mitwirkungsbereitschaft.
- Sie bringen die Bereitschaft mit, ihr Verhalten zu verändern, indem sie vereinbaren, keine Übergriffe mehr begehen zu wollen.
- Sie erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Schutzmaßnahmen zur Rückfallprävention mitzuwirken.
- Sie erklären sich bereit, diagnostische und tätertherapeutische Termine pünktlich und kontinuierlich wahrzunehmen.

Um weitere Übergriffe zu verhindern und eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung der Minderjährigen und Heranwachsenden mit Hilfe der Tätertherapie zu ermöglichen, ist zusätzlich die Unterstützung des Umfeldes der Klienten nötig. Mit Eltern und Fachkräften werden deshalb Absprachen zu folgenden Voraussetzungen getroffen:

- Gestaltung verpflichtender Rahmenbedingungen (z.B. durch eine Therapieanweisung durch die Justiz),
- Umfassende Informationen über die Delikte für die Behandlerin/den Behandler (z.B. aus Akten)
- Schweigepflichtentbindung für Personen und Institutionen, um im Sinne der Ziele der Therapie kooperieren zu können,
- Weitergabe von Informationen im Helfersystem zur Vermeidung von Risikosituationen (z.B. an Jugendamt, Bewährungshilfe, Heimeinrichtungen, Eltern),
- Absprachen zur Rückfallprävention gemeinsam mit Fachkräften, Eltern und Klienten.

2.3 Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?

Sollten Sie davon erfahren, dass ein Junge oder Mädchen sexuell übergriffig geworden ist, rufen Sie in der Beratungsstelle LIEBIGneun an. Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht, es sei denn sie erfahren davon, dass eine Gefährdung besteht, die nicht durch eine andere verantwortliche Person abgewendet wird. Gerne können sich Eltern oder Fachkräfte auch anonym an LIEBIGneun wenden. In einer ersten telefonischen Beratung können in aller Regel bereits die nächsten wichtigen Schritte besprochen werden. Dabei geht es vor allen Dingen um Schutzmaßnahmen und um den konkreten Weg, weitere Hilfe zu erhalten.

Die diagnostischen und tätertherapeutischen Angebote können, wie andere Hilfen zur Erziehung auch, beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. LIEBIGneun bietet an, in einem Gespräch mit den Minderjährigen/Heranwachsenden, deren Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt gemeinsam zu überlegen, ob das ambulante Angebot der Beratungsstelle passend ist. Zudem können alle unter den Voraussetzungen aufgeführten Aspekte gemeinsam geklärt werden. Wenden Sie sich auch gerne an LIEBIGneun, wenn Sie noch gar nicht sicher sind, ob ein sexuell auffälliges Verhalten als Übergriff zu werten ist. Die Fachkräfte unterstützen Sie darin, Klarheit zu gewinnen.

3 ANGEBOTE

Die Beratungsstelle LIEBIGneun arbeitet diagnostisch und tätertherapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis ca. 21 Jahre), die sexuelle Übergriffe begangen haben. Die Angebote basieren auf einem kognitivverhaltenstherapeutischen Ansatz, sind altersspezifisch ausgestaltet und beinhalten immer eine Auseinandersetzung mit den sexuell übergriffigen Handlungen. Auf der Basis der deliktorientierten Arbeit findet eine ausführliche Arbeit zu persönlichkeitsorientierten Themen statt. Dabei steht insbesondere im Zentrum, einen legalen Umgang mit (sexuellen) Bedürfnissen zu entwickeln. Mit jugendlichen und heranwachsenden Klienten findet die Arbeit wenn möglich im Gruppensetting statt. Für Kinder (bis ca. 12 Jahre) sowie lern- oder geistig behinderte junge Menschen gibt es derzeit ein spezifisches Angebot im Einzelsetting. Eltern und Fachkräfte erhalten Beratung.

3.1 … für sexuell übergriffige Kinder

Die Angebote für Kinder (bis zum Alter von ca. 12 Jahren) richten sich sowohl an noch junge Kinder, bei denen es eine besorgniserregende Entwicklung abzuwenden gilt als auch an (ältere) Kinder, bei denen eine fortgesetzte sexuelle Übergriffigkeit mit einiger aggressiver Energie vorliegt.

Diagnostik und tätertherapeutisch orientierte Arbeit mit Kindern

In der **diagnostischen Arbeit mit Kindern** steht die Frage nach der Bedeutung, die die sexuelle Übergriffigkeit für das Kind hatte und hat, im Mittelpunkt. Eingangs wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die bekannten Fakten zu den sexualisierten Verhaltensweisen bereits einer Übergriffigkeit entsprechen. Ist dies der Fall, werden anhand von Informationen aus dem Umfeld des Kindes Hypothesen zur Frage der Bedeutung der Übergriffigkeit gebildet und im weiteren Kontakt mit dem Kind geprüft bzw. werden neue Hypothesen gebildet. Sollte im Laufe der Arbeit bekannt werden, dass das Kind selbst durch Gewalt gefährdet ist, wird dessen Schutz hergestellt. Zum Abschluss der diagnostischen Arbeit mit dem Kind wird eine Anschlussempfehlung in Hinblick auf den Bedarf nach einer weiteren tätertherapeutisch orientierten Arbeit, einer weiterführenden psycho- oder traumatherapeutischen Arbeit oder pädagogischer Maßnahmen formuliert.

Kommt es zu einer weiterführenden **täterthera-peutisch orientierten Arbeit mit dem Kind,** werden mit dem Kind andere Strategien zur Lösung innerer Konflikte entwickelt als die Ausübung sexuell aggressiven Verhaltens. Dabei wird durch die Variation der Methoden altersangemessen an dem entwicklungsgerechten Verständnis des Kindes für die Beweggründe seines übergriffigen Handelns gearbeitet und Möglichkeiten der Selbststeuerung entwickelt. Nach Möglichkeit werden die Eltern des Kindes darin unterstützt, das Kind bei der Etablie-rung der neuen Strategien zu unterstützen.

Wir haben unser diagnostisches und täterthera-peutisches Angebot für Kinder im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 ausführlich beschrieben[4].

3.2 … für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene

Zu Beginn der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht eine umfangreiche **Eingangsdiagnostik**. In ihrem Rahmen werden Merkmale zum Delikt sowie Risiko- und Schutzfaktoren erhoben. Es wird eine Lebens- und Sexualanamnese erstellt und mittels standardisierter Fragebögen werden Persönlich-keitsmerkmale und Einstellungen erhoben[5].

Sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen kognitiv dazu in der Lage und gruppenfähig, erfolgt die weitere **tätertherapeutische Arbeit in einer Gruppe**[6]. Es handelt sich um halboffene Gruppen, in denen bis zu fünf Teilnehmer in Anlehnung an ein Behandlungsmanual zu delikt-spezifischen und persönlichkeitsorientierten Frage-stellungen sowie an Strategien zur dauerhaften Rückfallprävention arbeiten.

3.3 … für Klienten mit Lernbehinderung oder geistiger Behinderung

Für lern- und geistig behinderte Klienten bieten wir bislang **Tätertherapie im Einzelsetting** an. Die Arbeit mit intelligenzgeminderten Klienten basiert auf einem Konzept konkreter und kleinschrittiger Lernziele, das im Forensischen Institut der Ost-schweiz (Forio)[7] entwickelt wurde. Die Lernziele beziehen sich auf deliktspezifische und persön-lichkeitsorientierte Aspekte und sind modularisiert. Sie drehen sich z.B. um Regelwissen zu sexueller Übergriffigkeit, zum Wissen über Sexualität, zu sozialen Fähigkeiten und zur Fähigkeit, die Ursachen des übergriffigen Verhaltens sowie Manipulationsstrategien zu verstehen. Das Umfeld lern- und geistig behinderter Menschen wird – je nach dem individuellen Bedarf der Klienten – u.U. sehr viel stärker einbezogen als dies bei den Ange-boten für normalbegabte Klienten der Fall ist[8].

[4] Unsere Tätigkeitsberichte stehen Ihnen als Downloads auf unserer Homepage www.liebig9.de zur Verfügung. Gerne schicken wir Ihnen gedruckte Exemplare auf Anfrage zu.

[5] Die diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir in unserem Tätigkeitsbericht von 2010 ausführlich dargestellt.

[6] Eine ausführliche Beschreibung unserer täterthera-peutischen Arbeit in Gruppen finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht 2009.

[7] Vgl. hierzu Egli-Alge, Monika (2010): Behandlung minderbegabter junger Sexualstraftäter. In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich, Pabst-Verlag, S. 210 – 224. Forensisches Institut der Ostschweiz: U80 Behandlung lern-/geistig behinderter Sexualstraftäter. URL: http://www.forio.ch/u80 (letzter Zugriff: 25.02.15).

[8] Eine ausführliche Darstellung der Arbeit mit kognitiv eingeschränkten Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet sich im Tätigkeitsbericht für das Jahr 201.4

3.4 … für Eltern

Eltern können bei LIEBIGneun zwischen zwei Formen der Beratung wählen. Sie werden entweder von der Behandlerin/dem Behandler des Kindes/Jugendlichen regelmäßig über den Stand der diagnostischen/tätertherapeutischen Arbeit informiert. Oder sie erhalten bei einer eigenen Fachkraft regelmäßig Beratung zu ihren eigenen Fragestellungen.

Eltern sexuell übergriffiger Kinder/Jugendlicher befinden sich nach der Aufdeckung der Übergriffe meist in einer emotional schwierigen Lage. Sie schwanken nicht selten zwischen Wut auf ihr Kind und dem Wunsch, es hätten keine Übergriffe stattgefunden. Hinzukommen Gefühle von Trauer, Verzweiflung, Schuld und Scham. Während der Beratung bekommen Eltern eine Unterstützung darin, mit diesen Gefühlen umzugehen. Zudem werden sie darin unterstützt, ihre Kinder einerseits angemessen zu begrenzen, um weitere Übergriffe zu vermeiden und andererseits Verständnis zu entwickeln für die Notlage, in der sich das Kind/der Jugendliche befunden hat, als es die Übergriffigkeit begangen hat.

3.5 ...für Fachkräfte

Fachkräfte erhalten bei LIEBIGneun zum einen Unterstützung in Form einer **Fachberatung**. Sie umfasst Fragestellungen zum Umgang mit sexueller Übergriffigkeit bei Kindern oder Jugendlichen im Alltag.

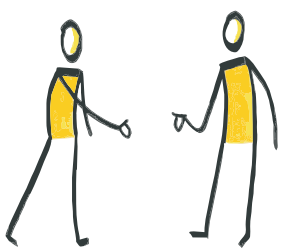

Sie können zum anderen eine anonymisierte **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** nach den Vorgaben des »Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung« (§8a SGB VIII) oder auch des Bundeskinderschutzgesetzes (§4KKG) erhalten. Die Ergebnisse dieser anonymisierten Einschätzung werden den Fachkräften in schriftlicher Form als Einschätzungsprotokoll zur Verfügung gestellt. Neben der Bewertung, ob es sich bei dem bekannt gewordenen sexualisierten Verhalten des Kindes um eine Gefährdung handelt, umfasst die Einschätzung auch konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen. LIEBIGneun verfügt über sog. »insoweit erfahrene Fachkräfte« für Fragen zu sexueller oder körperlicher Gewalt. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zu diesem Angebot zur Verfügung.

4 Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2020

Zusätzlich zur eigentlichen Fallarbeit ist es LIEBIGneun ein Anliegen, ein möglichst breites Spektrum an (zukünftigen) Fachkräften und die Öffentlichkeit über sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

4.1 Langzeitpraktika

LIEBIGneun bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren. Sie erhalten während einer Blockphase von ca. sechs Wochen zunächst einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle. Während dieser Zeit bearbeiten sie einen Arbeitsauftrag, z.B. in Form einer Literaturrecherche, nehmen an Teamsitzungen teil, lernen regionale Jugendhilfegremien und Arbeitskreise kennen und beteiligen sich an der Verteilung von Öffentlichkeitsmaterialien.

Im Anschluss an diese Blockphase protokollieren sie einmal pro Woche das Verlaufsprotokoll unserer gruppentherapeutischen Sitzungen. Es enthält wesentliche Aussagen der Teilnehmer zu Arbeitsaufträgen und Alltagsschilderungen und dient zur Dokumentation und zur Vorbereitung der Therapiestunden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2020 wurden Kontakte zu Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise sowie zu Institutionen aus dem Bereich der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Justiz weiterhin gepflegt. LIEBIGneun war, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, an der Justus-Liebig-Universität Gießen vertreten. Die Angebote wurden im Rahmen von Fortbildungsangebote in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Seminaren im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Intergration regional und überregional Fachkräften freier und öffentlicher Jugendhilfeträger vorgestellt.

VORSTELLEN DER ANGEBOTE

... in Jugendämtern

Der Kontakt mit den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Gießen und benachbarter Städte und Landkreise wurde in 2020 weiterhin gepflegt. Anhand konkreter Fallanfragen und im Rahmen von Gesprächen zum Austausch über konzeptionelle Fragen wurde eine Reihe von Fachkräften sozialer Dienste informiert.

... vor Studierenden

LIEBIGneun informiert regelmäßig Studierende der Justus-Liebig-Universität über den Umgang mit sexueller Übergriffigkeit von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten. Neben Vorträgen in Seminaren an der Universität wird dieses Angebot von Exkursionsgruppen vor Ort in der Beratungsstelle genutzt. Studierende nutzen zudem die Leihbibliothek in der Wildwasser-Beratungsstelle für Seminare und Ausarbeitungen. Das Angebot für Studierende basiert auf einer mittlerweile langjährigen Kooperation von Wildwasser Gießen e.V. mit der Studierendenvertretung der Justus-Liebig-Universität.

... im Internet

Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Stiftung »Margarethe und Alfred Schulz« können die Angebote der Beratungsstelle LIEBIGneun auf einer eigenen Homepage dargestellt werden. Diese Homepage wird von Ratsuchenden zudem auch für eine direkte Kontaktaufnahme genutzt.

...im Rahmen von Fortbildung

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde das Angebot von LIEBIGneun auch in 2020 wieder in einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte ambulanter und teilstationärer Angebote der Jugendhilfe, für Lehrerinnen und Lehrer sowie für ehrenamtlich Tätige vorgestellt. Hinzu traten Fortbildungen des Trägers für Fachkräfte öffentlicher Jugendhilfeträger.

Im Rahmen von Fortbildungsangeboten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wurden insbesondere Kriterien zur Einschätzung vorgestellt, ob es sich bei einem sexuell auffälligen Verhalten um einen Übergriff handelt oder nicht und welche Möglichkeiten es gibt, mit dem Thema sexueller Übergriffigkeit durch junge Menschen im Rahmen von Verfahrensweisen zur Umsetzung des Kinderschutzes umzugehen.

4.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Regionale Vernetzung

Die Beratungsstelle LIEBIGneun ist über die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Gießen e.V. in den regionalen Arbeitskreisen der Stadt und des Landkreises Gießen vertreten:

Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII:

- Mädchenarbeitskreis der Stadt Gießen
- Mädchenarbeitskreis des Landkreises Gießen
- AG „Hilfen zur Erziehung“ für Stadt und Landkreis Gießen

Weitere Arbeitskreise für Stadt und Landkreis Gießen:

- „Keine Gewalt gegen Kinder“
- „Keine Gewalt gegen Frauen“

„Dafür gibt's doch Therapie!...?“ 4. Gießener Fachgespräch zur Täterarbeit bei (sexualisierter) Gewalt

Unter dem Titel „Dafür gibt's doch Therapie!...?“ hatte die Beratungsstelle LIEBIGneun im Februar 2020 zum 4. Gießener Fachgespräch zu Täterarbeit bei (sexualisierter) Gewalt eingeladen. Wie schon in den vergangenen Jahren nahmen an der Veranstaltung Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Jugendämter, der Kriminalpolizei, der Bewährungshilfe, des Familiengerichtes, des Amtsgerichtes und der Psychosomatischen Ambulanz der Uniklinik in Gießen teil.

In diesem Jahr informierte Staatsanwältin Frau Jessica Schröder von der Staatsanwaltschaft in Gießen über ihre Arbeit in Fällen sexueller Übergriffe durch Minderjährige. Dabei standen Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft im Mittelpunkt, den Jugendlichen Auflagen zur Inanspruchnahme deliktspezifischer Hilfen zu machen, auch wenn kein Hauptverfahren eröffnet wird. Diese Möglichkeit besteht z.B., wenn es sich um weniger massive Übergriffe handelt und die Jugendlichen sich geständig zeigen. Dr. Ingrid Kaiser berichtete davon, welche Auswirkungen ein durch die Strafjustiz gesetzter verpflichtender Rahmen auf die tätertherapeutische Arbeit mit den Jugendlichen hat.

Unter der Moderation von Monika Egli-Alge (Forensisches Institut Ostschweiz) diskutierten die anwesenden Fachleute über die Möglichkeiten einer gelingenden Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen in Fällen sexualisierter Gewalt durch Jugendliche.

Überregionale Vernetzung

Überregional ist LIEBIGneun unter dem Dach der „Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshalndlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.“ (DGfPI) mit anderen Einrichtungen aus dem Bereich der Täterarbeit vernetzt. Im Rahmen der Werkstattgespräche beteiligt sich LIEBIGneun an einem jährlich stattfindenden Austausch von Praktiker*innen zur pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen. Diese Veranstaltung musste 2020 pandemiebedingt ausfallen.

Zudem übernimmt LIEBIGneun tätertherapeutische Behandlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen des Projektes „HeFA-regional“, einer dezentralen Versorgung von Sexualstraftätern, die eine entsprechende Therapieweisung als Auflage ihrer Bewährungsstrafe erhalten haben. Angesiedelt ist das Projekt bei der Hessischen Fachambulanz (HeFA) und wird getragen von der Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. mit Sitz in Frankfurt.

4.4 Fallstatistik

Die Anzahl der telefonischen Fallanfragen bewegte sich im Jahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der Fallanfragen, die in eine Diagnostik mündete, fiel 2020 mit 36% höher aus, als im Vorjahr (25%), lag jedoch noch immer im Bereich der Werte der vergangenen Jahre. Bei denjenigen Fallanfragen, die nicht zu einer Einzelfallhilfe führen, handelt es sich um Erstberatungen am Telefon, um Gefährdungseinschätzungen (gemäß §§ 8a SGB VIII und 4 KKG) sowie um Unterstützung von Fachkräften und Eltern. Aus den Erstkontakten am Telefon ergeben sich in nicht wenigen Fällen erst mit einigem zeitlichen Abstand Behandlungen, da zunächst noch Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu klären sind (z.B. das Einleiten eines Strafverfahrens oder die Frage der Kostenübernahme). In manchen Fällen sind zunächst noch inhaltliche Fragen zu klären, z.B. wenn Eltern es ablehnen, eine Hilfe bei LIEBIGneun in Anspruch zu nehmen, obwohl dies zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung als notwendig erachtet wird. Die Anfragen für Kinder und Jugendliche waren im Jahr 2020 gleich hoch. Wesentlich weniger häufig wurde für Heranwachsende angefragt.

Die Anzahl der Fälle in Form einer Diagnostik oder Therapie (inklusive Abstimmungsgespräche) verringerte sich im Jahr 2020 um rund 10%. Die Anzahl der Diagnostik-, Therapie- und Beratungstermine erhöhte sich leicht um rund 3%, während sich die Anzahl der beratenen Personen um 22% verringerte.

4.5 Finanzierung

LIEBIGneun erhält institutionelle Zuschüsse durch das Land Hessen, die Stadt Gießen und den Landkreis Gießen.

Eltern aus Stadt und Landkreis Gießen können kostenlose Informationsgespräche in Anspruch nehmen - auch anonym.

Fachkräfte aus Stadt und Landkreis Gießen können folgende Angebote kostenlos in Anspruch nehmen:

- Fachberatung zu Schutzmaßnahmen und dem pädagogischen Umgang mit übergriffigen Jungen bzw. Mädchen,
- Einschätzungen des Gefährdungsrisikos (nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG) in Fällen von sexueller und/oder körperlicher Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Abstimmungsgespräche zur Prüfung, ob ein spezifisches deliktorientiertes Angebot angemessen ist.

Diagnostische und tätertherapeutische Leistungen werden auf der Basis von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den jeweiligen Kostenträgern abgerechnet. Zögern Sie nicht, uns in Bezug auf die Frage nach den Kosten für ein Angebot anzusprechen - gerne per Telefon oder per Email.

5 Fördermitgliedschaft & Spende

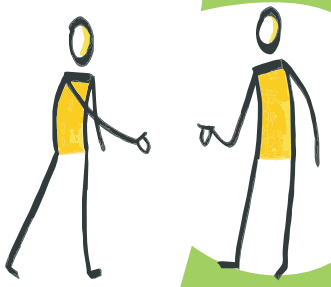

Sie können die Arbeit der Beratungsstelle LIEBIGneun durch eine Spende unterstützen. Wir freuen uns über einmalige Spenden oder über eine Fördermitgliedschaft bei Wildwasser Gießen e.V., dem Trägerverein der Beratungsstelle LIEBIGneun. Sie können durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Antrag veranlassen, dass Ihr Beitrag ausschließlich für LIEBIGneun verwendet wird. Als Fördermitglied werden Sie mit Hilfe des jährlichen Tätigkeitsberichtes und gesonderter Informationen zu Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit per Post über die Aktivitäten von LIEBIGneun informiert.

JEDER KANN AUFHÖREN ZU MISSBRAUCHEN

Beratungsstelle für
sexuell übergriffige
Jungen und Mädchen.

In Trägerschaft von
Wildwasser Gießen e.V.

LIEBIGneun

Liebigstraße 9
35390 Gießen
Tel. 06 41/7 97 09 58
Fax 06 41/7 97 09 59
kontakt@liebig9.de
www.liebig9.de

Mo. 14 - 16 Uhr
Mi. 9 - 11 Uhr

Spendenkonto
Wildwasser Gießen e.V.,
Verwendungszweck: LIEBIGneun

Sparkasse Gießen
IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341
BIC: SKGIDE5FXXX